



Schulordnung

In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen. Wenn viele Menschen zusammenarbeiten, helfen Regeln, dieses Ziel zu erreichen. Deshalb hat die Gesamtlehrerkonferenz mit Zustimmung der Schulkonferenz unter Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern die folgende Schul- und Hausordnung beschlossen.

Sie soll Grundlage für ein geordnetes, rücksichtsvolles und friedliches Zusammenleben in der Schule sein. Diese Schul- und Hausordnung hat Gültigkeit für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände bzw. im Schulgebäude aufhalten.

1) Verhalten während der Unterrichtszeit

- a) Vor Schulbeginn halten sich die Schüler*innen vor den Schulhauseingängen auf. Die Außentreppe muss aus Sicherheitsgründen frei bleiben. Der Unterricht beginnt um 07:55 Uhr. Ist zehn Minuten nach Beginn der Stunde noch keine Lehrerin bzw. kein Lehrer anwesend, so verständigt die Klassensprecherin/der Klassensprecher die Schulleitung.
- b) Der Vormittagsunterricht endet um 12:10 Uhr oder um 13:00 Uhr. Nach dem Unterricht werden die Unterrichtsräume in ordentlichem Zustand verlassen. Verantwortlich dafür sind alle Schüler*innen sowie der Ordnungsdienst, der vom Klassen- oder Fachlehrer*in bestimmt wird. Nach dem Vormittagsunterricht erscheinen sie frühestens zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn und bleiben auf dem Schulhof. Der Nachmittagsunterricht endet um 15:30 Uhr.
- c) Schüler*innen dürfen während der Unterrichtszeit und während der Pausen den Schulbereich grundsätzlich nicht verlassen. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung einer Lehrkraft möglich. Während des Mittagsbandes dürfen Schüler*innen von der achten Klassenstufe an mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten das Schulgelände verlassen. Dieses Recht kann bei unangemessenem Verhalten wieder entzogen werden.
- d) Schüler*innen der GMS dürfen während des Mittagsbandes auf direktem Weg selbständig die Gemeindebücherei aufsuchen.

2) Pausenregelung

- a) Die Fünfminutenpause hat den Sinn, sich auf die folgende Stunde vorzubereiten und den Raumwechsel zu ermöglichen. Folglich ist ein Aufenthalt auf den Gängen nicht erlaubt.
- b) Die großen Pausen dienen den Schüler*innen sowie Lehrer*innen zur Erholung und Stärkung. Die Schüler*innen verlassen zügig das Schulhaus und halten sich auf dem Pausengelände auf. Das Pausengelände umfasst die beiden Schulhöfe sowie die angrenzenden vom Hof einsehbaren Wiesenbereiche (wetterabhängig). Wetterbedingte Ausnahmeregelungen trifft die Schulleitung.
- c) Aus Sicherheitsgründen ist der Aufenthalt in den Treppenhäusern und auf der Eingangstreppe nicht erlaubt.
- d) Das Werfen von Schneebällen ist aus Sicherheitsgründen verboten.

3) Fachräume

- a) Fachräume dürfen aus Sicherheitsgründen nur zusammen mit einer Lehrkraft betreten werden.

4) Allgemeines Verhalten – Sonstiges

- a) Die Bestimmungen und Vorgaben des Jugendschutzgesetzes gelten selbstverständlich für alle Schüler*innen, deshalb können Abweichungen davon nicht geduldet werden, d. h. Zigaretten, Alkohol und sonstige Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- b) Beim Betreten des Schulgeländes ist das Handy auszuschalten. Während der kompletten Unterrichtszeit, der großen Pausen sowie der Mittagspause herrscht Handy-Verbot. Das Handy darf für bestimmte Zwecke nur mit Einverständnis der Schulleitung bzw. der Lehrkraft benutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen kann unbenommen der strafrechtlichen Konsequenzen dieses Recht wieder entzogen werden.
- c) Gemäß der Beschilderung ist das Befahren des Schulhofes nicht erlaubt.
- d) Alles, was den Schulbetrieb stört oder Sach- und Gesundheitsschäden verursachen kann, ist verboten (Waffen und Gegenstände, die als Waffe benutzt werden können – auch Attrappen -, Laserpointer, usw.)
- e) Die Verunreinigung des Schulhauses, insbesondere durch Kaugummis, Essensreste und andere Abfälle ist zu vermeiden. Kaugummikauen ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
- f) Die Schüler*innen kommen in angemessener Kleidung zum Unterricht.

5) Nach dem Unterricht

- a) Nach dem Unterricht werden die Unterrichtsräume und das Schulhaus ordentlichem Zustand verlassen.
- b) Schüler*innen, die zur Nachmittagsbetreuung kommen, ist der Aufenthalt in der Schule nur unter Aufsicht einer Betreuungskraft gestattet.
- c) Für Wertsachen ist jeder selbst verantwortlich. Fundstücke werden beim Hausmeister abgegeben. Die Schule haftet nicht für Verluste.
- d) Bei Beschädigungen gilt das Verursacherprinzip, d. h. wer einen Schaden verursacht, wird haftbar gemacht.

Sulzfeld, den 18.03.2009

geändert und angepasst am 30.06.2019